



Protokollauszug
aus der
36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.03.2023

öffentlich

Top 5.11 Modellprojekt "Poollösung zur Schulassistenz"
23/SVV/0029
ungeändert beschlossen

Der **Ausschuss für Bildung und Sport** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Durchführung des zeitlich begrenzten Modellprojektes „Poollösung zur Schulassistenz“ in den Schuljahren 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 an den folgenden drei Schulen der Landeshauptstadt:

- **Evangelische Grundschule Babelsberg**
- **Karl-Foerster-Schule (Grundschule)**
- **Fontane Oberschule mit Primarstufe**

(geplanter Zeitraum des Modellprojektes 01.08.2023 bis 31.07.2026).

Um die in Aussicht stehenden Landesmittel zur anteiligen Finanzierung zu sichern, sollen im laufenden Aufstellungsprozess zum Doppelhaushalt 2023/2024 die entsprechenden städtischen Mittel in Höhe von 64.000 € berücksichtigt werden.

Über die jährlichen Evaluationsergebnisse ist die Stadtverordnetenversammlung über eine Mitteilungsvorlage zu informieren.



BESCHLUSS
der 36. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.03.2023

Modellprojekt "Poollösung zur Schulassistentenz"
Vorlage: 23/SVV/0029

Durchführung des zeitlich begrenzten Modellprojektes „Poollösung zur Schulassistentenz“ in den Schuljahren 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 an den folgenden drei Schulen der Landeshauptstadt:

- **Evangelische Grundschule Babelsberg**
- **Karl-Foerster-Schule (Grundschule)**
- **Fontane Oberschule mit Primarstufe**

(geplanter Zeitraum des Modellprojektes 01.08.2023 bis 31.07.2026).

Um die in Aussicht stehenden Landesmittel zur anteiligen Finanzierung zu sichern, sollen im laufenden Aufstellungsprozess zum Doppelhaushalt 2023/2024 die entsprechenden städtischen Mittel in Höhe von 64.000 € berücksichtigt werden.

Über die jährlichen Evaluationsergebnisse ist die Stadtverordnetenversammlung über eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 34 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 06. März 2023

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel